Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt": jeden Montag „Zeitgeist", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Welt-Spiegel", jeden Freitag das illustrierte Blatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus, Hof, Garten". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch d. Exped. d. Blattes möglich. In Berlin abonniert man b. d. Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie den nachstehend aufgeführten Filialen.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Abonnements-Preis

durch d. Post bezog. vierteljährl. 6 M. Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin d. tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unt. Kreuzbd. vierteljährl.: Inland zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unt. Kreuzbd. vierteljährl.: Inland 18 M., für Ausland 14 M. Inserates Zeile 70 Pf. f. General-Anzeig.: 40 Pf. Inseraten- u. Abonnem.-Annahme in d. Haupt-Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, u. den Filial.: Königgrätzerstr. 108; Potsdamerstr. 33; Bayreutherstr. 32 (a. Wittenberg-Platz); Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Rathenowerstr. 3; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 33; Petersburgerstr. 2; Blücherstr. 69 (Ecke Johannisstraße); Gneisenaustr. 20; Rykestr. 31; Schulzendorferstr. 27 (am Wedding-Platz); Schönberg, Vorbergstr. 8; Charlottenburg, Kantstraße 34; Rixdorf, Prinz Handjerystraße 88/84; Lankwitz, Berlinerstr. 13 b; Lichtenberg, Frankfurt. Chaussee 129; Weißensee, König-Chaussee 61 b.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 361
37. Jahrgang

Sonnabend
18. Juli 1908

Hierzu die Wochen-Beilage „Haus, Hof, Garten" Nr. 29.

Die Vertagung.

Die Vertagung des Prozesses Eulenburg, die gestern beschlossen worden ist, erschien bereits seit Beginn dieser Woche absolut notwendig und unvermeidlich. Wir haben vorgestern, an der Spitze unseres Abendblattes, die Gründe erörtert, die zu einer solchen Lösung drängten, und wir haben gesagt, warum dieser Prozeß in der Krankenstube zu einem „unmöglichen Prozeß" geworden sei. Gegen einen Angeklagten, der von den ärztlichen Autoritäten als „lebensgefährlich" krank bezeichnet wird, der nicht transportierbar ist und nicht aufgeregt werden darf, ist die Justiz naturgemäß wehrlos. „In dieser Umgebung", schrieben wir vorgestern abend, „ist das Verfahren der Justiz entweder zu grausam oder zu günstig für den Angeklagten, und das eine wie das andere ist vom Uebel." Man kann nicht, ohne eine Grausamkeit zu begehen, einen Kranken endlosen Vernehmungen unterwerfen. Und man kann nicht den ganzen Apparat einer Krankenstube vorführen, ohne die Seelen zur Milde zu stimmen und die klaren Rechtsbegriffe zu verwirren.

Wir begrüßen es mit Befriedigung, daß der Oberstaatsanwalt, der Vorsitzende und die Geschworenen sich gestern dieser Auffassung angeschlossen haben und daß der „unmögliche Prozeß" sein Ende erreicht hat. Daß diese Befriedigung keine völlig ungetrübte ist, liegt auf der Hand, denn niemand wäre erbaut, den Fürsten Eulenburg seinen Richtern entgehen zu sehen. Man hat sich bisher jedes Urteils enthalten müssen, das wie eine Beeinflussung der Geschworenen erscheinen könnte. Heute darf man sagen, daß Fürst Eulenburg zum mindesten äußerst belastet erscheint, und daß all seine überlegene Diplomatenkunst und sein kühles und kühnes Leugnen besonders die Aussage des Zeugen Ernst nicht wegzuwischen vermochten. Man darf das mit um so ruhigerem Gewissen sagen, da auch der Oberstaatsanwalt Isenbiel gestern auf die schweren Schuldbeweise hingewiesen und geradeheraus erklärt hat, daß er bei einer Fortsetzung des Prozesses die Verurteilung fordern müßte. Der Angeklagte hat gestern gegen die Vertagung protestiert und verlangt, daß man den Prozeß fortsetze, um „Klarheit und Gewißheit" zu schaffen. Aber auch durch ein freisprechendes Urteil wäre ein solches Resultat schwerlich erreicht worden, denn das Publikum hätte, wie Herr Isenbiel gestern selber hervorhob, einen Freispruch nur auf das Mitleid mit dem Kranken zurückgeführt.

Die Krankheit, die ein trauriger Bundesgenosse ist und jetzt doch der beste Freund des von allen anderen Freunden verlassenen Fürsten Eulenburg war, hat über die Justiz triumphiert, und die Juristen strecken vor den Medizinern die Waffen. Ein solcher Ausgang hätte sich nur — und auch dann nicht ganz sicher — vermeiden lassen, wenn der klug und unparteiisch geleitete Prozeß vom ersten Tage ab so eng umgrenzt worden wäre, wie gewöhnliche, weniger „sensationelle" Meineidsprozesse. Das ist — aus Gründen, die man billigen kann — bekanntlich nicht geschehen, es ist, wie der eine Verteidiger gestern sagte, in alle Ecken hineingeleuchtet worden, und so hat sich die Krankheit des Angeklagten allmählich verschlimmert. „Ich hoffe zuversichtlich," hat der Oberstaatsanwalt gestern erklärt, „daß das Befinden des Fürsten sich bald so weit gebessert haben wird, daß die Verhandlung in kürzester Frist in geschlossener Weise und hintereinander durchgeführt werden kann." Wir hoffen gleichfalls, daß alles so kommen möge — wenn auch nicht völlig so zuversichtlich.

* * *

Es ergeben sich aus dem Vertagungsbeschluß einige Fragen, die juristisch interessant sind. Die eine dieser Fragen betrifft die Fortdauer der Untersuchungshaft. Sobald das Hauptverfahren gegen einen Angeklagten eröffnet wird, hat das Gericht von Amts wegen über die Fortdauer (eventuell Anordnung) der Untersuchungshaft Beschluß zu fassen. Dies ist seinerzeit geschehen, und die Beschwerde des Fürsten Eulenburg gegen den Beschluß der Strafkammer des Landgerichts ist vom Kammergericht zurückgewiesen worden. Der Haftbeschluß ist jetzt in dem Vertagungsbeschluß erneuert worden, die Untersuchungshaft dauert mithin fort. Normalerweise dauert sie bis zur Beendigung des Verfahrens. Vorher kann eine Aufhebung des Haftbefehls auch gegen Sicherheitsleistung nicht erfolgen, denn nur derjenige Angeklagte kann gegen Sicherheitsleistung freigelassen werden, der wegen Fluchtverdachts festgenommen worden, nicht aber derjenige, der wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet ist. Fürst Eulenburg wird also auf Grund der maßgebenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung in Untersuchungshaft zu verbleiben haben, bis in einer neuen Hauptverhandlung das Urteil gesprochen sein wird.

Es entsteht dann noch die nicht minder wichtige Frage, wer die Prozeßkosten zu tragen hat.

Der Vertagungsbeschluß enthält keine Bestimmung darüber, und er kann keine enthalten, da diese Frage zurzeit noch völlig unentschieden ist. Ueber die Kostenfrage befindet — vom Strafbefehl abgesehen — das Urteil oder der die Untersuchung einstellende Beschluß. In diesen Entscheidungen muß das Gericht sich über die Kosten des Verfahrens aussprechen, d. h. anordnen, ob die Kosten dem Angeklagten oder der Staatskasse zur Last fallen. Das jetzt vertagte Verfahren bildet lediglich einen Teil des gesamten noch anhängigen Verfahrens, das fortzusetzen ist, sobald der Fürst verhandlungsfähig erscheint. Wird er dann zu Strafe verurteilt, so sind ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, und diese umfassen auch die Kosten des bisherigen Verfahrens. Wird er freigesprochen, so fallen die gesamten Kosten, auch die bisher entstandenen, der Staatskasse zu. Eine Teilung der Kosten ist möglich, wenn ein Angeklagter, der wegen mehrerer Gesetzesverletzungen angeklagt ist, nicht wegen aller, sondern nur wegen einer oder einiger dieser Straftaten verurteilt wird. Sind in einem solchen Falle durch die Anklagepunkte, die im Urteil ausgeschieden werden, besondere Kosten entstanden, so ist der Angeklagte von deren Tragung zu entbinden.

Sollte Fürst Eulenburg eine erneute Hauptverhandlung nicht erleben, so würden er und seine Nachkommen keine Kosten zu tragen haben. Die Kosten des Verfahrens, die sich bereits auf viele Tausende belaufen, würden alsdann notwendigerweise die Staatskasse belasten.

* * *

Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Kanzow, und der Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel haben in ihren gestrigen Reden viel von der Oeffentlichkeit gesprochen und von dem Eindruck nach außen hin. Der Vorsitzende ist der Meinung, es müsse „dem Gericht vollständig gleichgültig sein, was die Oeffentlichkeit sagt" — der Oberstaatsanwalt dagegen schien diese Ansicht nicht zu teilen, denn er betonte, daß das Gericht sowohl bei einer Freisprechung wie bei einer Verurteilung „der Oeffentlichkeit gegenüber einen schweren Stand haben würde". Wir glauben, daß bei einem Prozesse, der hauptsächlich der öffentlichen Meinung wegen unternommen worden ist, die Stimme der „Oeffentlichkeit" tatsächlich beachtet werden muß, aber wir glauben auch, daß diese Stimme den Vertagungsbeschluß billigen wird. Die Unmöglichkeit, diesen Prozeß fortzusetzen, war zu klar, zu einleuchtend. Und denjenigen, die immer den „üblen Eindruck im Auslande" befürchten, möchten wir sagen, daß die Auslandpresse mit wenigen Ausnahmen den Prozeß sehr zurückhaltend behandelt hat.

Wenn die zuversichtliche Hoffnung des Oberstaatsanwalts sich nicht erfüllen und die Wiederaufnahme des Eulenburg-Prozesses auf sich warten lassen sollte, so bleibt uns noch der Prozeß gegen Harden, wegen Beleidigung des Grafen Moltke. Aber kann dieser Prozeß geführt werden, ohne daß die Eulenburg-Sache geklärt ist, und muß man ihn nicht aussetzen, solange der wichtigste Zeuge noch im Verdachte des Meineides steht? Falls sich die Unmöglichkeit ergeben sollte, auf der ganzen Linie in dieser Affäre Recht zu schaffen, wäre es vielleicht gut, nicht an einzelne Kapitel zu rühren. Die Luft könnte dann von den Miasmen gereinigt werden, und man könnte wieder aufatmen. Wir sind überzeugt, die Stimme der Oeffentlichkeit hätte auch dagegen nichts einzuwenden.

---

* Ueber die geplante **Elektrizitätssteuer** will die „Augsb. Abendzt." etwas Näheres erfahren haben. In einer Berliner Meldung des Blattes wird erklärt, es handele sich nur um eine Abgabe auf Elektrizität, soweit diese Leuchtzwecken dient. Es sei bisher nirgends davon die Rede gewesen, daß auch diese Kraft für gewerbliche Zwecke besteuert werden solle. Am wenigsten aber denke man daran, die Elektrizität, die Verkehrszwecken diene, also zur Fortbewegung von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Kraftwagen usw. mit einer Steuer zu belegen. Auch der Verdacht, daß diese Elektrizitätsabgabe eine Begünstigung des Kohlensyndikates und dessen Bestrebungen darstelle, erscheine hinfällig. Ein solcher Verdacht habe allenfalls aufkommen können, solange nur das elektrische Licht besteuert werden sollte. Tatsächlich solle dies auch ursprünglich allein im Plan des Reichsschatzsekretärs gelegen haben. Aber es habe nur des einfachen Hinweises darauf bedurft, um den Staatssekretär Sydow zu veranlassen, auch sofort eine Abgabe auf Leuchtgas seinen Steuerplänen einzufügen. — Also eine „Lichtsteuer" in aller Form.

---

* Dem Vernehmen nach stehen, wie man uns aus London schreibt, für die **Mittelmeerflotte** wichtige Veränderungen bevor. Der jetzige Kommandant en chef, Admiral Sir Charles Carter Drury dürfte von dem hohen Posten zurücktreten, und es gilt als wahrscheinlich, daß der Zweitkommandierende, Prinz Louis von Battenberg, dessen Beförderung zum Vizeadmiral bereits angekündigt ist, das Oberkommando übernehmen wird. Der Prinz ist ein leidenschaftlicher Seemann und einer der fähigsten Admirale der britischen Flotte. 1854 in Graz als ältester Sohn des Prinzen Alexander und Enkel des Großherzogs Ludwigs des Zweiten von Hessen geboren, ließ er sich als britischer Untertan naturalisieren und trat 1868 in die britische Marine ein. Er ist mit seiner Cousine, der Prinzessin Victoria, Tochter des Großherzogs Ludwigs IV. und der Großherzogin Alice, Tochter der Königin Victoria, vermählt. Der Kommandant des attachierten Kreuzergeschwaders Nummer III wird im November von diesem Posten zurücktreten und an seine Stelle der Konteradmiral Sir A. Jackson kommen, der jetzt dritter Lord der Admiralität ist.

Der Präsident des Stahltrusts über die wirtschaftliche Lage.

(Kabeltelegramm unseres Korrespondenten.)

New-York, 17. Juli.

William E. Corey, der Präsident des Stahltrusts, ist in diesen Tagen von seiner Reise nach Europa zurückgekehrt. Er erklärte einem Interviewer gegenüber, daß das **Zutrauen** zu den **amerikanischen Staatspapieren** in Europa **zurückgekehrt** sei. Das sei ein kleiner Beweis dafür, daß die harten Zeiten, die die europäische Geschäftswelt durchzumachen hatte, vorüber seien und normalen Verhältnissen Platz gemacht hätten, die durch die amerikanische geschäftliche Depression nicht mehr beeinflußt würden. Er glaube, daß nun auch in Amerika die Geschäftslage bald wieder besser werde.

Beginn der Plünderung von Täbris.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Petersburg, 17. Juli.

Aus Täbris wird gemeldet: Gestern abend 11 Uhr ist Rakim Khan gegen das Quartier Amirachis vorgegangen. Aus **vier Geschützen** wurde das **Schrapnellfeuer** eröffnet. Gleichzeitig fand bei dem Arsenal ein anhaltendes Gewehrgefecht statt. Rakim Khan warf die kaukasischen Fidais aus ihren Positionen. Die Fidais verschanzten sich aber von neuem. Die Reiter Rakim Khans begannen siegestrunken die Plünderung der Stadt.

Zwei Sendbriefe an den Papst.

Th. K. Ein Platz in der Ehrenhalle der Unsterblichen ist zu vergeben, der Unsterblichen, die von keiner Körperschaft gewählt werden können, weil sie in die Welt ihrer Zeit eintreten als ein Geheimnis, betraut von der Vorsehung mit dem Inhalt ihres Lebens als ihrer Mission. Wir sehen seit Jahren eine Revolution gegen die Dogmen der römischen Kirche anstürmen, die seit der Enzyklika Pius' X. vom 8. September 1907 die leidenschaftlichsten Formen annimmt; hier fließt Herzblut, Seelen zucken in Gewissensnot, der Glaubensgehorsam gegen die alleinseligmachende Kirche und die theologische Erkenntnis stehen sich als geschworene Todfeinde gegenüber — Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört! Dieser Revolution der modernistischen Katholiken fehlt nur eins: der geniale Führer, der die Revolution der Geister zur Reformation erheben würde, der Luther unserer Tage, aufstehend aus ihrer eigenen Mitte, mit Kraft gegürtet, ein Held von eigenen Gnaden, der siegreich daherzöge, der Wahrheit zugut! Ein Stuhl ist frei im Rat der Großen, der ungekrönten heimlichen Könige. — Wer wird sie organisieren, diese hunderttausende edler Katholiken, die ihre Sehnsucht aussenden nach einer befreienden Persönlichkeit, die ihre Sache führt als unwiderstehlicher Anwalt.

Hätte der Marxismus recht, der die Gesetze der Naturwissenschaft in das geschichtliche Gebiet unbesehen übertragen will, so müßte der bereitete Humus diesen Führer der Geister erzeugen, dessen wir warten; aber wir können ihn so wenig ins Leben rufen, wie Luther, Goethe, Bismarck als Ergebnis ihrer Umwelt sich analysieren und aufbauen lassen. Wo ist der Luther der Modernisten?

Die italienischen und die französischen Reformkatholiken haben als Antwort auf die sie verdammende Enzyklika des sogenannten heiligen Vaters Sendbriefe an Pius X. nach Rom gerichtet, die soeben in ausgezeichneter Verdeutschung vom Verlage E. Diederichs-Jena veröffentlicht werden: die Kraus-Gesellschaft publiziert diese umfangreichen Programme. Jeder Gebildete unserer Tage, der teilhaben will an dem Kampf der Geister und seine Zeit verstehen, in der er lebt, muß diese erschütternden und erhebenden Dokumente studieren. Sie sind erschütternd in der durch keine Unbill, die sie erfahren, zu trübenden innigen Liebe zu ihrer Mutter Kirche, welche diese modernen Katholiken beseelt, einschließlich des Papsttums als ihres gottgewollten Leiters auf Petri Stuhl, und sie sind erhebend, weil sie die Einheit der Erkenntnis dartun, den Sieg der Wahrheit, die die Schranken der Konfession niederlegt und die Länder zusammenrückt. Diese Modernisten Italiens und Frankreichs sind Geist von unserem Geiste; die großen liberalen Theologen Deutschlands von D. F. Strauß bis zu Harnack und Wellhausen, Jülicher und Wrede haben die Waffen der Loisy und Minocchi, Laberthonniere, Duchesne und